

Information für Gasthörer

Zulassungsstelle
Keplerstr. 87
Frau Lauk
Tel.: 06221/477-555 (Hotline)
<http://www.ph-heidelberg.de>

1. Voraussetzung:

Personen, die eine hinreichende Bildung nachweisen, können zu Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen als Gasthörer/in zugelassen werden, sofern ausreichende Kapazitäten vorhanden sind.

2. Wichtige Hinweise:

Studienleistungen, die als Gasthörer/in erbracht werden, können im Rahmen eines regulären Studiums nicht anerkannt werden. Auch können Sie zu Prüfungen nicht zugelassen werden. Teilnahmebestätigungen können ausgestellt werden.

3. Zulassungsmodalitäten:

Nach § 12 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (ZIO) wird durch eine Zulassung als Gasthörer die Erlaubnis zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen für die Dauer **eines** Semesters erteilt.

Die Erlaubnis ist in der Regel begrenzt auf **höchstens 10 Stunden Lehrveranstaltungen je Semesterwoche**.

<u>Gebühr:</u>	bis 2 Semesterwochenstunden	50€
	bis 4 Semesterwochenstunden	100€
	bis 6 Semesterwochenstunden	150€
	bis 10 Semesterwochenstunden	250€

Die Benutzung von Hochschuleinrichtungen richtet sich nach den bestehenden Benutzungsordnungen.

Suchen Sie sich aus dem Veranstaltungsangebot der Pädagogischen Hochschule Heidelberg die Veranstaltungen aus, die Sie besuchen möchten. Gehen Sie bis spätestens Vorlesungsbeginn zum verantwortlichen Dozenten der jeweiligen Veranstaltung und lassen Sie sich dort den Antrag abzeichnen. Reichen Sie den Antrag vollständig ausgefüllt in der Zulassungsstelle ein. Danach erhalten sie Ihren Gebührenbescheid und nach Zahlungseingang Ihre Zulassung als Gasthörer.

Das **Vorlesungsverzeichnis** finden Sie unter <http://www.ph-heidelberg.de/vorlesungsverzeichnis.html>.

Ihre Zulassungsstelle